

**Polizeigesetz** Yves de Mestral (SP) und Thomas Vogel (FDP) im Streitgespräch

# Klare Regeln oder ein Freipass?

Am 24. Februar kommt das Polizeigesetz zur Abstimmung. Von den Bürgerlichen wird es unterstützt, von SP, Grünen und Alternativen bekämpft. Ein Streitgespräch zwischen links und rechts.

Interview Alfred Bortler



Sie sind beide Juristen und damit dem Recht verpflichtet. Sie schätzen aber das Polizeigesetz völlig unterschiedlich ein. Gibt es denn ein bürgerliches und ein linkes Rechtsempfinden?

Thomas Vogel: Ich habe tatsächlich den Eindruck, es sei so, wenn ich die Gegner des Gesetzes höre. Sie scheinen dem Klischee verhaftet, wonach die Polizei ein suspektes Machtinstrument der Bürgerlichen sei. Sie hätten am liebsten gar keine Polizei.

Yves de Mestral: Ich sehe das anders und bin im Gegenteil erstaunt, dass der Freisinn, der sich eigentlich dem liberalen Rechtsstaat verpflichtet fühlen und den Schutz der Freiheitsrechte hochhalten müsste, das Polizeigesetz für gut findet. Dabei ist die Gefahr enorm hoch, dass es die Freiheitsrechte der Bürgerinnen und Bürger zu stark einschränkt. Die Polizei erhält zu viel Macht, sie kann ohne einen Anlass gegen eine Person vorgehen.

Vogel: Nein, das Gesetz schützt die Freiheit des einzelnen Bürgers, denn es dient der Rechtssicherheit. Endlich wird aufgezeigt, was die Kompetenzen der Polizei sind und wo die Grenzen liegen. Der heutige Zustand ist aus liberaler Sicht unhaltbar. Es ist unhaltbar, dass sich das polizeiliche Handeln bloss auf eine Generalklausel abstützt, dass man nur aufgrund von Gerichtsentscheiden weiss, was erlaubt ist und was nicht, und dass jetzt die Polizisten aufgrund von Dienstanweisungen vorgehen, die uns nicht bekannt sind. Für einen Rechtsstaat gehört es sich, dass dafür auf demokratischem Weg ein Gesetz erlassen wird.

Sie, Herr de Mestral, kritisieren aber, viele Vorschriften seien zu schwammig formuliert.

De Mestral: Das ist genau der Fall. An sich ist es nicht schlecht, dass man die in Dienstanweisungen enthaltenen Regeln in ein Gesetz fasst. Aber wenn ich lese, dies oder jenes sei zulässig, «soweit es die Umstände zulassen», so genügt mir das nicht. Der Spielraum ist viel zu gross, beispielsweise bezüglich Ermessen bei einer Identitätskontrolle, bei einer Wegweisung oder dann, wenn ein Polizist eine Person in Gewahrsam nehmen oder eine Hausdurchsuchung vornehmen will.

## Die Kontrahenten

Yves de Mestral ist 40-jährig, Rechtsanwalt und Mitglied der Demokratischen Juristen; er gehört der SP an und ist Mitglied der Kantonsrats-Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit.

Thomas Vogel ist 36-jährig, Jurist, Mitglied der Geschäftsleitung des Bezirksgerichts Zürich; er gehört der FDP an und ist ebenfalls Mitglied der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit.



Thomas Vogel (links) ist der Meinung, dass das Polizeigesetz die Kompetenzen der Polizei aufzeigt und ihr damit Grenzen gesetzt werden. Yves de Mestral (rechts) dagegen sagt, das Gesetz enthalte zu viele «Gummiparagrafen». (Herbert Zimmermann)

Vogel: Die Polizei handelt nie einfach so, grundlos, sondern immer im Rahmen ihrer polizeilichen Aufgaben, zur Gefahrenabwehr oder Prävention.

Soll die Polizei nicht einschreiten können, wenn sofortiges Handeln nötig ist?

De Mestral: Klar, wenn Gefahr im Verzug ist, muss die Polizei zur Abwehr dieser Gefahr eingreifen. Aber der Gesetzestext lässt es zu, dass die Polizei Räume durchsuchen darf, um eine Person in Gewahrsam zu nehmen, von der sie vermutet, dass sie sich dort befindet, und wenn ich dann in einem andern Paragrafen lese, eine Person könne in Gewahrsam genommen werden, wenn sie «voraussichtlich der fürsorglichen Hilfe bedarf», dann ist für mich klar: Das geht viel zu weit.

Yves de Mestral

Handelt es sich hier um Gummiparagrafen?

Vogel: Was Yves de Mestral da sagt, ist eine absurde Konstruktion. Es kommt doch kein Polizist auf die Idee, jemanden aus einer fremden Wohnung herauszuholen, nur weil diese Person möglicherweise der sozialen Hilfe bedarf.

Wenn es aber darum geht, klar festzuhalten, was die Polizei tun darf und was nicht, sollten doch solche Zweifel gar nicht erst aufkommen. Die Bevölkerung hat doch ein Interesse daran, dass ein Polizist nicht tun kann, was ihm gerade beliebt, und zum Beispiel einen Autofahrer, der sich bei einer Ausweiskontrolle nicht lammfromm verhält, gleich in Handschellen legt und für mehrere Stunden auf den Posten befördert, wie das kürzlich vorgekommen ist.

Vogel: Ich kenne diesen Vorfall nicht. Aber grundsätzlich ist es natürlich immer möglich, dass ein Polizist seine Kompetenzen überschreitet und nicht verhältnismässig agiert. Gerade hier hilft das Gesetz, welches aufzeigt, wann dies der Fall ist. Dort ist zum Beispiel auch klar festgehalten, dass die Uniform zunächst einmal einen Polizisten genügend legitimiert, Amtshandlungen vorzunehmen. Andererseits verstehe ich auch nicht ganz, warum ein Polizist so

wenig Fingerspitzengefühl an den Tag legt, dass er sich weigert, seinen Ausweis zu zeigen.

De Mestral: Fälle, in denen Zwangsmittel missbräuchlich angewandt worden sind, zeigen doch exemplarisch, dass die Polizei in einem ganz heiklen Bereich tätig ist. Daher verlange ich von einem Gesetz, dass es ganz genau ist.

Wie steht es denn bei einer Wegweisung oder der Anordnung von Gewahrsam?

Vogel: Stellen Sie sich vor, die Polizei trifft abends spät auf einen verwahrlosten, kaum mehr ansprechbaren, alkoholisierten, wohl minderjährigen Jugendlichen. Auch mein Kollege de Mestral erwartet dann sicher, dass sich die Polizei um diese Person kümmert und Abklärungen trifft. Dafür besteht heute keine klare gesetzliche Grundlage. Eine solche Lücke wird jetzt durch das neue Gesetz geschlossen.

De Mestral: Natürlich hilft man auch schon heute in einem solchen Fall, sei das durch medizinische Hilfe oder mittels fürsorglichen Freiheitsentzugs. Dafür braucht man das Polizeigesetz nicht.

Vogel: Aber die Gegner des Gesetzes können nicht aufzeigen, was denn heute besser geregelt ist, als wenn das Gesetz in Kraft treten könnte. Nein, das Gesetz dient der Rechtssicherheit.

De Mestral: Leider stimmt das nicht. Ich erwähne nur die Personenkontrolle. Wenn das Gesetz Recht wird, ist jeder Bürger sozusagen verpflichtet, einen Ausweis auf sich zu tragen, obschon das Bundesgericht festgestellt hat, eine solche Verpflichtung gebe es nicht. Das Polizeigesetz erlaubt aber der Polizei, jemanden auf den Posten mitzunehmen, wenn er sich nicht ausweisen kann, einfach so, bei der geringsten Verdächtigung.

Vogel: Nein, wenn die Polizei eine Personenkontrolle vornimmt, dann hat sie einen begründeten Anlass. Und dann wird zu Recht von der Polizei erwartet, dass sie die Identität einer mög-

licherweise gesuchten Person zweifelsfrei feststellt.

De Mestral: Ich halte daran fest, es ist sehr «gummig» formuliert, dass die Polizei eine Personenkontrolle vornehmen kann, «wenn es zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendig ist». Was heisst das schon? Das muss präzisiert werden.

Vogel: Das heisst sicher nicht, dass die Polizei nach Lust und Laune irgendeine Person kontrollieren darf. Und klar wird es Präzisierungen in einer Verordnung brauchen – wie immer bei einem Gesetz. Das ist der normale gesetzgeberische Weg. Es ist absurd, zu meinen, man könne die Tätigkeit eines Polizisten in einem Gesetz bis zum letzten Handgriff regeln.

«Endlich wird im Gesetz aufgezeigt, wo die Grenzen der Polizei liegen»

Thomas Vogel

Sie seien nicht gegen die Polizei, sondern gegen dieses Polizeigesetz, haben Sie gesagt, Herr de Mestral. Aber das Abstimmungsplakat des Nein-Komitees zeigt einen Sheriff im Wilden Westen, der gerade einen Menschen über den Haufen schießt: Wäre das die Folge, wenn das Polizeigesetz angenommen würde?

De Mestral: Nun, dieses Bild ist natürlich sehr zugespitzt. Es heisst auf dem Plakat auch: «Wir wollen Polizisten, keine Sheriffs.» Wir brauchen die Polizei, welche zugunsten der Bürger tätig ist, als Freund und Helfer.

Wenn das Gesetz abgelehnt würde, wären Sie bereit, mit einem Vorstoss die Ausarbeitung einer neuen Variante zu fordern?

De Mestral: Das wäre interessant, man müsste dann auf unsere Anliegen mehr Rücksicht nehmen.

Und wie sind die Prognosen zur Abstimmung?

De Mestral: Das Gesetz dürfte leider angenommen werden, was ich aber bedauere.

Vogel: Ich hoffe, dass es sehr deutlich angenommen wird. Eben weil man zur Einsicht kommt, dass es den Bürgerinnen und Bürgern mehr Rechtssicherheit verschafft.

Sozialdepartement

## Untersuchung noch unsicher

Ob im Zürcher Sozialdepartement eine Administrativuntersuchung durchgeführt wird, ist noch unklar. Die beiden freigestellten Mitarbeiterinnen wehren sich gegen die Untersuchung. Sie haben dies in einem Brief klargemacht. Das Sozialdepartement habe diesen zur Kenntnis genommen, sagte die Informationsbeauftragte Christina Stücheli am Freitag auf Anfrage. Es werde noch abgeklärt, ob und in welcher Form die Untersuchung durchgeführt werde.

Der beauftragte Gutachter, FDP-Kantonsrat und Jurist Beat Badertscher, geht hingegen davon aus, dass Sozialvorsteherin Monika Stocker ihm mitteilen werde, er solle nichts machen, sagte er auf Anfrage. Wenn die beiden Mitarbeiterinnen nicht aussagen würden, könne er nichts ausrichten. Für ihn wäre der Fall dann erledigt.

«Nicht sachgerecht»

Die beiden Frauen hatten in einem am Mittwoch veröffentlichten Brief dem Sozialdepartement mitgeteilt, dass sie für die Untersuchung nicht zur Verfügung stünden: Die geplante Administrativuntersuchung überschneide sich mit der Strafuntersuchung, die gegen sie eingeleitet wurde. Nach Absprache mit der Staatsanwaltschaft des Kantons Zürich wäre es laut den beiden «nicht sachgerecht und rechtsstaatlich bedenklich», parallel zum Strafverfahren dieselben Personen einzuvernehmen. Zudem zweifeln sie die Unabhängigkeit von Badertscher an. (sda)

In Kürze

### Region Ost für Nordanflug

Winterthur. Wie bereits in der Ausgabe vom Donnerstag gemeldet, wehrt sich die Interessengemeinschaft gegen Fluglärm, «Region Ost», gegen einen Pistenausbau am Flughafen Zürich. Gestern wurde zudem mitgeteilt, dass die Region Ost eine Rückkehr zum Nordanflug fordert. Entsprechend ist die sogenannte «Charta 08» aktualisiert worden.

### Hausarzt-Professor an Uni

Zürich. Thomas Rosemann übernimmt am 1. März den neu geschaffenen Lehrstuhl für Allgemeinmedizin an der Universität Zürich. Der 38-Jährige will den Hausarztberuf wieder attraktiver machen und hofft, das Institut rasch ausweiten zu können. Unter anderem hat Rosemann neuartige Methoden in der Ausbildung im Auge, wie er sie von der Uni Heidelberg her kennt. Er wolle zeigen, dass es auch in der Hausarztmedizin Karriereöglichkeiten gebe, sagte er in einem Gespräch mit der «Neuen Zürcher Zeitung» vom Freitag.

### Einwässerung am Montag

Zürich. Der Umbau am neuen Zürichsee-Schiff «Panta Rhei» ist fertig. Das Sorgenschiff wird am Montag eingewässert, am Mittwoch folgt die Abnahme durch das Bundesamt für Verkehr (BAV). Die «Panta Rhei» werde am Mittwoch am Steg in Wollishofen vorbeifahren, von dort aus könne das Wellenbild des umgebauten Schiffes betrachtet werden, heisst es in einem Schreiben der Zürichsee-Schiffahrtsgesellschaft (ZSG) vom Freitag. Sobald der Entscheid des BAV vorliegt, kann die «Panta Rhei» den fahrplanmässigen Betrieb aufnehmen. Wie lange dies geht, ist laut der ZSG noch unklar.

### VBZ erneuern Busflotte

Zürich. Die Zürcher Verkehrsbetriebe (VBZ) erneuern einen Teil ihrer Busflotte. In einer öffentlichen Ausschreibung ging der Auftrag an die Firma EvoBus (Schweiz). Die ersten 34 Busse sollen bereits Anfang Dezember ausgeliefert werden. Es handle sich dabei um 14 Standard- und 20 Gelenkbusse und nicht um Trolleybusse, sagte VBZ-Sprecher Andreas Uhl zu einer VBZ-Mitteilung vom Freitag. In einem zweiten Schritt könnten dann weitere Busse bestellt werden. Die neuen Fahrzeuge erfüllten die strengsten europäischen Abgasnormen. (sda)